

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, von der geplanten Novellierung des Sparkassengesetzes Abstand zu nehmen, zumindest aber die weitere Beratung und Beschlussfassung des Gesetzentwurfs zunächst zu vertagen, bis das Verfahren der EU-Kommission über die beihilferechtliche Genehmigung der Unterstützungsmaßnahmen für die WestLB abgeschlossen ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sparkassenrechts in Nordrhein-Westfalen gibt Anlass zur Sorge, dass falsche Weichenstellungen erfolgen, die die erfolgreiche Sparkassenarbeit in der Zukunft gefährden.